

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	902.41	19.12.2022	2022/177

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat		öffentlich	Beschlussfassung
-------------	--	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Gemeinderat – Einbringung	28.11.2022
	Gemeinderat – Beratung	12.12.2022
	Ortschaftsrat – Einbringung	19.12.2022

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde mit mittelfristiger Finanzplanung 2022-2026 - Beschlussfassung

Sachverhalt

- Anlage 1 Gesamtübersicht (mit Veränderungen zum Entwurf)
Anlage 2 Haushaltsplan 2023

Aufgrund der Beschlüsse bei der Haushaltsplanberatung wurden Änderungen im Vergleich zum Planentwurf eingearbeitet die der Anlage 1 entnommen werden können.

Das veranschlagte **ordentliche Ergebnis** des Ergebnishaushalts beläuft sich daher auf -2.604.550 €. Dieses negative Ergebnis kann vollständig durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Das **Sonderergebnis** wird +300.000 € betragen und wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Mit dem Gesamtergebnis von -2.304.550 € wird die **Rücklage zum 31.12.2023** voraussichtlich 6.587.375 € betragen, die sich aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit 3.596.884 € und aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 2.990.491 € zusammensetzt.

Da im Finanzplanungszeitraum bis 2026 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von insgesamt über 6,2 Mio. € gerechnet wird, ist weiterhin eine sparsame Haushaltswirtschaft zwingend notwendig und die begonnene Haushaltskonsolidierung weiter fortzuführen und zu intensivieren.

Ein strategisches negatives ordentliches Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, die laufenden Aufwendungen zu erwirtschaften und die bestehenden Vermögenswerte zu erhalten.

Im **Finanzhaushalt** beträgt der **Finanzierungsmittelsaldo** -4.087.750 €, der sich aus dem Zahlungsmittelsaldo für den laufenden Betrieb mit -1.907.450 €, dem Finanzierungsmittelsaldo für Investitionen mit -2.132.800 € und dem Finanzierungsmittelsaldo für Finanzierungstätigkeit von -47.500 € ergibt.

Dadurch reduziert sich der **Bestand der bereinigten Eigenmittel zum 31.12.2023** auf 3.827.670 €.

Der **Schuldenstand zum 31.12.2023** reduziert sich auf 201.875 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 31 € entspricht.

Auf die Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Rechtliche Grundlagen:

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 81 (2) GemO dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, kann sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,2 Mio. € (siehe Kapitel 3.3.3.1) bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung aufgrund § 86 (4) GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf nach § 87 (2) GemO im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Für das Jahr 2023 ist jedoch keine Kreditaufnahme geplant.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt. Der Höchstbetrag wurde auf 2.000.000 € festgelegt und ist damit nicht genehmigungspflichtig.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2022-2026.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	☐ Nein	
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend ☐ ☐
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€

